

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

901464_777781_4474714_Extrem_Schmierfett_Maxigrease_Plus_400g

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: stabil

Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen: stabil

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Arbeitshygienemaßnahmen beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

BEI Exposition: Nebel, Aerosole, Dämpfe - Geeigneten Atemschutz verwenden.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeigneter Augenschutz: Bei Spritzkontakt: Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

BEI Exposition: Nebel, Aerosole, Dämpfe - Benutzung von Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 Trockener Sand, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren: ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
Für Rückhaltung: Leckagen stoppen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Für Reinigung: Leckagen oder verschüttete Mengen mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde) aufhalten, auffangen und in geeigneten Behältern entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 19.04.2022

Nr.: 901464

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Allergische Reaktionen/ Bei Hautreizung oder -ausschlag: Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 19.04.2022

Nr.: 901464

Datum:

Unterschrift: